



## Ergebnis der Bundespräsidentenwahl am 24.04.2016 Marktgemeinde Wolfsbach

Summe der abgegebenen Stimmen (gültige und ungültige)	1123	71,26%
Summe der ungültigen Stimmen	45	4,01%
Summe der gültigen Stimmen	1078	95,99%
Dr. Irmgard Griss	169	15,68%
Ing. Norbert Hofer	365	33,86%
Rudolf Hundsdorfer	69	6,40%
Dr. Andreas Kohl	302	28,01%
Ing. Richard Lugner	23	2,13%
Dr. Alexander Van der Bellen	150	13,91%
ausgestellte Wahlkarten	161	10,22%

### **BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2. Wahlgang am 22. Mai 2016**

Die Bundespräsidentin/der Bundespräsident wird von den Wahlberechtigten gemäß den Wahlgrundsätzen gewählt. Die Amtsdauer der Bundespräsidentin/des Bundespräsidenten beträgt sechs Jahre. Eine Wiederwahl für die unmittelbar folgende Funktionsperiode ist nur einmal zulässig.

Um zur Bundespräsidentin/zum Bundespräsident gewählt zu werden, ist eine absolute Mehrheit, d.h. mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, notwendig. Da keine Kandidatin/kein Kandidat eine solche Mehrheit erreicht hat, findet am **22. Mai 2016** ein zweiter Wahlgang statt, bei der nur noch die beiden stimmenstärksten Kandidaten - Ing. Norbert Hofer und Dr. Alexander Van der Bellen - antreten.

**Nur wer aktiv von seinem Wahlrecht Gebrauch macht, überlässt  
die Zukunft Österreichs nicht dem Zufall!**

#### **Einige allgemeine Informationen:**

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (23.02.2016) in der Wählererevidenz der Gemeinde geführt wurden und spätestens mit Ablauf des Tages der 1. Wahl (24.04.2016) das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sollten sie nach dem Stichtag nach Wolfsbach zugezogen sein, müssen sie ihr Wahlrecht in jener Gemeinde ausüben, in der sie am 23.02.2016 in der Wählererevidenz eingetragen waren.



## Bundespräsidentenwahl 2016

Die amtlichen Wahlinformationen mit Angabe des Wahllokales und der Wahlzeit werden rechtzeitig per Post an alle Wahlberechtigten zugestellt.

**Die jeweiligen Wahlsprengel sind gleich wie bei allen anderen Wahlen - Wahlzeit 8.00 - 12.00 Uhr!**

### Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“) oder sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Wege der Briefwahl

Als Auslandsösterreicherin oder als Auslandsösterreicher benötigen Sie auf jeden Fall eine Wahlkarte (ausgenommen, Sie halten sich am Wahltag zufällig in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wählererevidenz auf).

### Alle Informationen zur Wahlkarte!

#### Ab wann und wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

Ab sofort bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie eingetragen sind, keinesfalls im Bundesministerium für Inneres.

Als Auslandsösterreicherin oder als Auslandsösterreicher können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat) anfordern.

#### Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

**Schriftlich** (auch per Telefax, per E-Mail oder unter [www.wolfsbach.gv.at](http://www.wolfsbach.gv.at); Menüpunkt - Wahlkartenantrag - Bundespräsidentenwahl)

- bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 18. Mai 2016)
- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 20. Mai 2016, 12.00Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

**Mündlich (nicht telefonisch):**

- bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 20. Mai 2016, 12.00Uhr).

#### Was wird bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer mündlichen, persönlichen Antragstellung ein Identitätsdokument:

- idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis)

Bei einer schriftlichen Antragstellung durch Glaubhaftmachung Ihrer Identität:

- Angabe einer Passnummer
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

#### Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?

Wahlkarten können voraussichtlich ab 4. Mai 2016 bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden

Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse - auch im Ausland) ersucht werden.

## **Nächster REDAKTIONSSCHLUSS - 02. Juni 2016**

(Erscheinungstermin ca. 3 Wochen später; darauffolgender Redaktionsschluss: 11. August 2016)

Datum 26.04.2016 ; Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Wolfsbach

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 3354 Wolfsbach; Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Josef Unterberger